

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2025

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2025

- öffentlich -

Sanierung der Stützmauer Mühlenstraße/Ecke Anwesen Heidelberger Straße 18

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung der Stützmauer entlang der Mühlenstraße/Ecke Anwesen Heidelberger Straße 18 sowie der Sanierung der Fahrbahndecke des Teilstücks der Mühlenstraße, von der Nadlerstraße kommend ab Höhe des Wohnhauses Herzogstraße 35 bis zum Einmündungsbereich zur Herzogstraße, wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Ein Teil der Stützwand entlang der Mühlenstraße, die sich an das Grundstück Heidelberger Straße 18 angrenzend befindet und den öffentlichen Gehweg und die Mühlenstraße stützt, muss saniert werden. Im Bereich des Gehweges haben sich Pflastersteine abgesenkt. Ferner sind Risse im Mauerwerk sichtbar und es lösen sich einzelne Steine aus dem ausbetonierten Mauerkopf heraus. Es besteht ein Grund zur Annahme einer Mauerwerksverformung in Form einer Verschiebung bzw. Ausbuchtung der Mauer in Richtung des Privatgrundstücks Heidelberger Straße 18.

Die Stützmauer besteht größtenteils aus Sandsteinmauerwerk und einem ausbetoniertem Mauerkopf. In ihrer Funktion gleicht sie einen Höhenvorsprung von ca. 2,5 m aus. Die Mauer selbst bindet noch 1,2 m in den Boden ein, sodass von einer Gesamthöhe von 3,7 m und einer Breite von 0,68 m ausgegangen werden kann.

Es ist geplant, die bestehende Sandsteinmauer durch eine Winkelstützwand aus Ortbeton zu ersetzen, die den Höhenvorsprung von ca. 2,5 m ausgleicht und zur rostfreien Gründung mind. 0,8 m tief über einen Richtung Straße gerichteten Sporn gründet.

Das Baufeld für die Sanierung der Stützmauer geht über die Länge der Stützmauer ca. 0,60 m in den Fahrbahnraum der Mühlenstraße hinein. Im Zuge der Sanierung muss sowohl der Gehweg als auch ein Stück der asphaltierten Fahrbahn ausgebrochen und erneuert werden. Da die Fahrbahndecke des angrenzenden Straßenabschnitts der Mühlenstraße oberflächliche Risse aufweist, soll die Fahrbahn des Teilstückes der Mühlenstraße, von der Nadlerstraße kommend ab Höhe des Wohnhauses Herzogstraße 35 bis zum Einmündungsbereich zur Herzogstraße, ebenfalls saniert werden.

Die Straßenbaulast für die Mühlenstraße liegt beim Land (vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe). Aus diesem Grund wird zwecks Durchführung der Fahrbahnsanierung sowie der Übernahme der sich daraus ergebenden Kosten eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Schwetzingen getroffen. Die Straßenbaulast für den Gehweg liegt bei der Stadt Schwetzingen.

Die Umsetzung und Abschluss der Baumaßnahme ist im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung 2025 wurden 150.000 EUR für diese Maßnahme veranschlagt.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung geht die Verwaltung von rund 230.000 EUR (brutto) Baukosten und 50.000 EUR (brutto) Baunebenkosten inkl. Planung aus. In den Bruttobaukosten ist der auf das Land anfallende Kostenanteil i. H. v. ca. 40.000 EUR (brutto) enthalten.

Finanzielles:

Die Kosten für die Sanierung der Stützwand sowie die Sanierung der anliegenden Fahrbahn stehen in Höhe von 150.000 EUR unter der Kostenstelle 54100000 und dem Sachkonto 42120000 zur Verfügung. Für die Mehrausgaben stehen Haushaltsmittel innerhalb der Budgeteinheit Unterhaltung des Bauamtes im Haushalt 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Kostenerstattung für die Fahrbahnsanierung durch das Land wird unter der Kostenstelle 54100000 und dem Sachkonto 34810000 vereinnahmt.

Anlagen:

Bilder der Stützmauer

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: